

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Christopher Lauer (PIRATEN)**

vom 21. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2012) und **Antwort**

Einzug der Kirchensteuer durch das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. Das Kirchensteueraufkommen betrug in den Jahren

1. Wie hoch war der eingezogene Jahresbetrag der Kirchensteuer im Land Berlin in den letzten fünf Jahren? (Bitte Einzelaufschlüsselung für jedes Jahr)

2007	2008	2009	2010	2011
185.415.846,78 €	203.013.312,05 €	199.691.522,04 €	200.265.655,17 €	203.759.363,76 €

2. Wie hoch waren die Verwaltungskosten für den Einzug der Kirchensteuer in den letzten fünf Jahren im Land Berlin? (Bitte Einzelaufschlüsselung für jedes Jahr)

jährlich errechnet. Die Anteile an den Kostenblöcken sind bis heute im Wesentlichen gleichgeblieben.

Zu 2. Die Kirchensteuer wird regelmäßig gemeinsam mit der Einkommensteuer festgesetzt und erhoben. Insofern ist eine trennscharfe Kostenermittlung kaum möglich. In einer Erhebung im Jahr 2003 wurden Gesamtkosten für die Verwaltung der Kirchensteuer (Sach- und Raum- sowie Personalkosten) von 4,7 Mio. €

3. Welchen Geldbetrag hat das Land Berlin in den letzten fünf Jahren von den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften als Gegenleistung für den Einzug der Kirchensteuer erhalten? (Bitte Einzelaufschlüsselung für jedes Jahr)

Zu 3. Die Verwaltungskostenentschädigung betrug in den Jahren

2007	2008	2009	2010	2011
4.635.396,17 €	5.075.332,80 €	4.992.288,05 €	5.006.641,38 €	5.093.984,09 €

Berlin, den 08. Juni 2012

In Vertretung
 Dr. Margaretha Sudhof
 Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2012)